



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 57 S 87/08
2 C 6/08 Amtsgericht Tiergarten

In dem Rechtsstreit

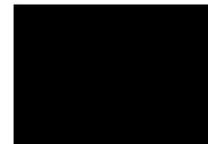
Breyer ./ Bundesrepublik Deutschland

hat die Zivilkammer 57 des Landgerichts Berlin, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin, durch den Richter am Landgericht Dr. Suilmann und die Richterinnen am Landgericht Wilhelmi und Dr. Seifert am 14. April 2010 beschlossen:

1. Der Rechtsstreit wird zur Verhandlung und Entscheidung durch das Berufungsgericht übernommen (§ 526 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2, Satz 2 ZPO).
2. Der Termin zur mündlichen Verhandlung am Donnerstag, den 15. April 2010 wird aus diesem Grund aufgehoben und verlegt auf

Donnerstag, 29. April 2010, 10:00 Uhr, Saal I/1806.

Dieser Beschluss gilt als Umladung.



3. Der Kläger wird darauf hingewiesen, dass Bedenken im Hinblick auf die Bestimmtheit seines Klageantrages und damit an der Zulässigkeit der Klage bestehen. Zur Konkretisierung des Klagebegehrens dürfte es erforderlich sein, dass der Kläger sämtliche von der Beklagten betriebene Internetportale, soweit sie vom Unterlassungsanspruch erfasst sein sollen, namentlich bezeichnet.

Dr. Suilmann
Richter am Landgericht

Wilhelmi
Richterin am Landgericht

Dr. Seifert
Richterin am Landgericht

Ausgefertigt



Justizangestellte